

Krippengebühr für Geringverdiener wird abgeschafft

Donnerstag, 16. Februar 2012

Auf Antrag der LINKSFRAKTION, nach Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 14.02.2012, werden die unteren 5 Entgeltstufen bei den Krippentgelten gestrichen. Dies liegt dem Rat der Stadt nun als Teil des Haushaltsbeschlusses 2012 vor, über den der Rat der Stadt am 28. Februar entscheidet.

Diese Abschaffung der unteren 5 Entgeltstufen bei den Krippentgelten betrifft etwa 10 Prozent der knapp 1400 Krippenkindern in Braunschweig, einschließlich solcher in der Tagespflege für unter 3-Jährige.

Bei den Eltern wären damit alle Familien von den Krippentgelten befreit, die über ein "maßgebliches Familieneinkommen" von weniger als ca. 14.350 € / Jahr verfügen. Beim Lesen der nachfolgenden Tabelle muß bedacht werden, dass vom Bruttoeinkommen etwa 30% hier nicht als maßgebliches Einkommen berücksichtigt werden. Ein Haushalt mit Kindern der über ein Jahreseinkommen von 20.000 € verfügt, landet bei dieser Tabelle also bei etwa 14.000 €; in der Einkommensstufe!

Die Details hierzu sind nachzulesen im Entgelttarif der Stadt siehe hier

Nachfolgend die demnach zu korrigierende Entgelttabelle (Gelb die entfallenden Entgeltstufen):